

Hochschule für Musik Nürnberg • Veilhofstraße 34 • 90489 Nürnberg

Präsident

An alle Hochschulangehörigen

Abteilung	Präsidium
Bearbeiter_in	Kerstin Feige
Zimmer	1.41
Telefon	0911/21522-102
Telefax	0911/21522-104
E-Mail	hfm-praesidium@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 14. Januar 2022

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 39

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

ich hoffe, Sie sind gut und vor allem gesund ins neue Jahr gestartet! Auf diesem Wege möchte ich Ihnen im Namen der Hochschulleitung und des Krisenstabs noch einmal alles Gute, viel Glück und Erfolg für ein abwechslungsreiches Jahr im harmonischen Miteinander an der Hochschule für Musik Nürnberg wünschen! Hinter uns liegt ein schwieriges Jahr. Im Laufe des Wintersemesters kam es dann auch zu Spannungen zwischen unterschiedlichen Meinungsvertreter_innen in Zusammenhang mit den Corona-Regelungen, was ich sehr bedaure. Mittlerweile ist absehbar, dass die Zutrittsregelungen im laufenden Semester vom Ministerium wohl nicht mehr gelockert werden. Als Ausgleich für die dadurch entstehenden Komplikationen im Lehrveranstaltungs- und insbesondere im Probenbetrieb wurde nun auch das WiSe 21/22 zum Flexisemester erklärt.

Die Corona-Situation wird uns noch einige Zeit beschäftigen und unsere Geduld erfordern – umso wichtiger ist es, dass wir uns dessen bewusst sind, in welchem fantastischen Bereich wir arbeiten und studieren. Deshalb wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie die Zeit und vor allem Muße finden, künstlerische und pädagogische Ideen zu entwickeln, die Sie motivieren und mit neuen Zielsetzungen ausstatten! Wir befinden uns gerade in einem Entwicklungsprozess an der Hochschule (z. B. dank unserer Drittmittelprojekte RE|LEVEL, Netzwerk 4.0 und dem LEONARDO Zentrum für Kreativität und Innovation), durch den hervorragende Rahmenbedingungen für innovative Konzepte geschaffen sind. In diesem Sinne möchte ich den Nobelpreisträger für Chemie des vergangenen Jahres, Benjamin List, zitieren: „*Wenn Sie etwas machen, was niemand anderes auf der Welt macht, dann ist es entweder eine richtig dumme Idee oder revolutionär.*“ Ich wünsche Ihnen Letzteres!

In der Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung am vergangenen Dienstag wurde bekannt gegeben, dass die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) unverändert bis zum 15. Februar

2022 verlängert wurde. Dennoch mussten wir aus gegebenem Anlass mehrere Regelungen leicht anpassen, und es gab insbesondere bei den Zutrittsregelungen etwas unklare Formulierungen, die wir hiermit noch einmal klären möchten:

Zutrittsregelungen für die Hochschule und für die Bibliothek

- **Studierende und externe Gäste im Lehrveranstaltungsbetrieb: 2G (geimpft oder genesen).**
Ausnahmen:
 - o Studierende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, können in einem Testzentrum unter Vorlage eines ärztlichen Attests einen kostenlosen PCR-Test durchführen lassen. Ein gültiger negativer PCR-Test inkl. Vorlage eines ärztlichen Attests ermöglicht den Zugang zur Hochschule und zur Bibliothek.
 - o Nicht geimpften oder nicht genesenen Studierenden wird der Zutritt zur Hochschule am Tag einer Prüfung, für die eine gültige Anmeldung vorliegt, unter Vorlage eines gültigen negativen PCR-Tests ermöglicht. Studierende, die bereits eine oder zwei Impfungen erhalten haben aber noch nicht vollständig geimpft sind, können die Kosten für den PCR-Test erstattet bekommen.

- **Alle Beschäftigten der Hochschule (Lehrende, Mitarbeiter_innen der Verwaltung, Dienstleister_innen): 3G (geimpft, genesen oder getestet).** Beschäftigte, die bereits eine oder zwei Impfungen erhalten haben, aber noch nicht vollständig geimpft sind, können die Kosten für den PCR-Test erstattet bekommen.

- **Externe Gäste bei Veranstaltungen: 2Gplus (geimpft oder genesen und zusätzlich negativ getestet (PCR-Test oder Schnelltest)).** Personen, die bereits eine dritte Impfung (Booster) erhalten haben, sind nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen von der zusätzlichen Testpflicht befreit.

Zutrittskontrolle an der Pforte

Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiter_innen an der Pforte bei der Kontrolle der Zutrittsregelung dahingehend, dass Sie unaufgefordert Ihre Nachweise bei jedem Betreten der Hochschule vorzeigen (inkl. Personalausweis). Das beschleunigt die Abwicklung und vermeidet evtl. unangenehme Diskussionen.

Freiwillige Durchführung von Selbsttests

Wir möchten Sie weiterhin bitten, insbesondere vor Gruppenlehrveranstaltungen freiwillige Selbsttests in Eigenregie durchzuführen. Die von der HfM Nürnberg zur Verfügung gestellten Selbsttests erfüllen höchste Standards und erkennen auch die aktuelle Omikron-Variante. Die Ausgabe der Tests erfolgt über die Pforte.

Schließberechtigung für Lehrende

Da es leider vermehrt vorkommt, dass Studierende nach Beendigung ihrer Übetätigkeit nicht umgehend die Schließkarte zurück an die Pforte zurückbringen, werden ab Montag, 17. Januar 2022 die Schließkarten für die Lehrenden wieder aktiviert. Nur so können wir gewährleisten, dass keine Verzögerungen bei der Raumübergabe auf Kosten wertvoller Unterrichtszeit gehen. Freigeschaltet werden alle Unterrichtsräume und das jeweils individuelle Postfach. Der Zutritt ist weiterhin nur über den Haupteingang möglich.

Wir möchten die Lehrenden jedoch dringend bitten, dennoch weiterhin verlässlich nicht benötigte Räume rechtzeitig freizugeben, um diese anderen Lehrenden und Studierenden für Unterricht und Üben zur Verfügung stellen zu können. Sollte sich Ihr Eintreffen an der Hochschule verzögern, bitten wir auch dies mit der voraussichtlichen Ankunftszeit mitzuteilen. Bitte nutzen Sie hierfür neben dem Kontakt zu Frau Schönleben (susanne.schoenleben@hfm-nuernberg.de, 0911- 21522-143) auch die Pforte (pforte@hfm-nuernberg.de, 0911-21522-163). Die Verwendung der Unterrichtsräume ist für die Lehrenden ausschließlich zu den gebuchten Zeiten gestattet.

Die Studierenden bitten wir nochmals nachdrücklich, Räume, die von ihnen zum Üben belegt wurden, nur dafür zu nutzen und sie nicht in Zeiten zu blockieren, in denen sie nicht üben.

Installation von Überwachungskameras an allen Eingängen

Leider mussten wir immer wieder beobachten, dass Dritten unerlaubter Zutritt über die Nebeneingänge bzw. Fluchtwege gewährt wurde bzw. dass Keile für einen einfachen Zutritt über einen eigentlich versperrten Eingang geklemmt wurden. Aus diesem Grund wurden nun an allen Eingängen Überwachungskameras installiert. Wir möchten darauf hinweisen, dass der unerlaubte Zutritt über Nebeneingänge einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausregeln bedeutet und Ahndungen zur Folge haben kann.

Trotz und gerade aufgrund der weiterhin sehr schwierigen und angespannten Situation wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg, Geduld und vor allem Gesundheit für die letzte Phase des Wintersemesters. Es bleibt zu hoffen, dass im Sommersemester endlich die ersehnte Entspannung kommt.

Herzliche Grüße



Prof. Rainer Kotzian
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg